

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2363-01	Termin 09.02.2017	Sportausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
09.02.2017	Sportausschuss	B			

Beratungsgegenstand

Überlassungsvertrag mit dem Verein SC Glück-Auf Sterkrade 1937 e. V.

Beschlussvorschlag

Der Sportausschuss stimmt dem Abschluss eines Überlassungsvertrages über eine Grundstücksfläche auf der städtischen Sportanlage Alsfeld mit dem Verein SC Glück-Auf Sterkrade 1937 e. V. zu.

Bereichsleiter Bereich 2-5/Sport	Dezernent Dezernat 2	Kämmerer	Oberbürgermeister
H.-B. Reuschenbach	F. Motschull		
Datum: 25.01.2017	Datum: 26.01.2017	Datum	Datum
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2363-01	Termin 09.02.2017	Sportausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

Bezug

B/16/0750-01 – Investitionszuschuss im Rahmen der Sportpauschale

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [X]

ja ☐ []

b) Sonstige

Begründung

Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin der Sportanlage Alsfeld, Dachsstraße 2d, 46149 Oberhausen. Der auf dieser Anlage beheimatete Verein SC Glück-Auf Sterkrade 1937 e. V. plant die Erweiterung des dort vorhandenen Jugendraums.

Aus Gründen der Planungssicherheit und der Finanzierung hat der Verein die Verwaltung um den Abschluss eines langfristigen Überlassungsvertrages gebeten.

Die Sportverwaltung schlägt vor, dieser Bitte zu entsprechen und mit dem Verein einen Überlassungsvertrag (s. Anlage) über die benötigte Grundstücksfläche zu schließen.

Verträge dieser Art hat die Stadt Oberhausen in der Vergangenheit mit einer Vielzahl von Vereinen geschlossen, die auf städtischen Sportanlagen vereinseigene Gebäude/Räume errichtet haben.

Anlagen

Entwurf des Überlassungsvertrages Grundstück Dachsstraße, Sportanlage Alsfeld
Lageplan, Stand 25.01.2017

Die Stadt Oberhausen
- nachstehend „Stadt“ genannt –
vertreten durch den
Oberbürgermeister Herrn Daniel Schranz und den
Beigeordneten Herrn Frank Motschull

und

der Verein SC Glück-Auf Sterkrade 1937 e. V.
nachfolgend „Verein“ genannt -
vertreten durch den
1. Vorsitzenden, Herrn Marco Allekotte und dem
Geschäftsführer, Herrn Frank Schmitz

schließen hiermit folgenden

V E R T R A G

§ 1 **Gegenstand des Vertrages**

Die Stadt überlässt dem Verein zu Sportzwecken die in dem beigefügten Lageplan gekennzeichnete Grundstücksfläche auf der Sportanlage Alsfeld (Gemarkung Sterkrade, Flur 28, Flurstück 684). Der Lageplan ist Bestandteil dieses Vertrages.

§ 2 **Vertragsdauer**

(1) Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.03.2017 und endet am 28.02.2047.

(2) Für die Rechtzeitigkeit der Erklärung ist der Zugang maßgebend.

§ 3 **Recht zur Gebäudeerrichtung, Eigentum**

(1) Der Verein ist befugt, auf der überlassenen Grundstücksfläche ein Jugendvereinsheim zu errichten und zu unterhalten.

(2) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass das errichtete Gebäude nur zu einem vorübergehenden Zweck mit dem Grund und Boden verbunden und deshalb gemäß § 95 Abs. 1 BGB nicht zum Bestandteil des Grundstücks wird, dass der Verein Eigentümer des errichteten Gebäudes wird und für die Dauer dieses Vertrages bleibt.

§ 4 Lastentragung

- (1) Der Verein trägt alle öffentlichen und privaten Lasten und Abgaben bezüglich des errichteten Jugendvereinsheimes.
- (2) Die Unterhaltung und Reinigung des Gebäudes sowie aller zur alleinigen Nutzung überlassenen Räumlichkeiten sowie der Grundstücksfläche obliegt dem Verein.
- (3) Der Verein trägt die Kosten für den Verbrauch von Strom, Wasser und Heizung, soweit sie durch die Nutzung des errichteten Gebäudes entstehen. Die Abrechnung der Stromkosten mit den Versorgungsunternehmen ist Sache des Vereins. Wasser- und Heizkosten werden über Zwischenzähler festgehalten und mit der Stadt Oberhausen bzw. OGM GmbH abgerechnet.
Die Zahlung der ermittelten Verbrauchskosten hat innerhalb von 10 Tagen nach Zahlungsaufforderung an die Stadt/OGM GmbH zu erfolgen.

§ 5 Bauliche Änderungen

Alle baulichen Änderungen an den Räumlichkeiten und an der überlassenen Fläche bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt.

§ 6 Betretungsrecht der Stadt

Den Beauftragten der Stadt ist zu jeder Zeit das Betreten der überlassenen Fläche einschl. des Gebäudes gestattet.

§ 7 Kündigung

- (1) Die Stadt hat das Recht, das Vertragsverhältnis vorzeitig zu kündigen, wenn
 - (a) die Stadt das Grundstück ganz oder teilweise für eigene Zwecke benötigt,
 - (b) der Verein aus dem Stadtsportbund Oberhausen e. V. ausscheidet,
 - (c) der Verein seinen vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt, oder
 - (d) der Verein den Charakter der Gemeinnützigkeit verliert.
- (2) Die Kündigungsfrist zu Abs. 1 Buchstabe a) beträgt 2 Jahre. Im Übrigen kann ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

§ 8

Abwicklung nach Kündigung

- (1) Macht die Stadt von ihrem Kündigungsrecht gemäß § 7 Ziffer a) vor Ablauf von 30 Jahren Gebrauch, so hat sie den Verein hinsichtlich der aufgewandten Herstellungskosten für die vereinseigenen Anlagen unter Berücksichtigung der gesamten und bereits abgelaufenen Nutzungsdauer zu entschädigen.
- (2) Weitere Ansprüche wegen der Beendigung des Vertrages nach § 7 oder aus einem sonstigen Rechtsgrund stehen dem Verein außer in den in § 8 genannten Fällen nicht zu.

§ 9

Reinigung und Winterwartung

Dem Verein obliegt ohne Rücksicht auf die Benutzungszeiten zu jeder Zeit die Reinigung der überlassenen Fläche, die Beseitigung von Schnee und Eis und das Bestreuen der Gehflächen mit abstumpfenden Mitteln gegen die Entstehung Gefahr bringender Glätte.

Dem Verein obliegt die Herstellung und Aufrechterhaltung des Verkehrssicherungszustandes der ihm überlassenen Grundstücksfläche einschließlich des darauf befindlichen Gebäudes und baulicher Anlagen.

§ 10

Haftung

- (1) Für Schäden aller Art, die den Benutzern, der Stadt oder sonstigen Dritten aufgrund der Benutzung der Flächen oder der darauf errichteten Anlage oder durch Nicht- oder Schlechterfüllung der vertraglichen Pflichten des Vereines (z. B. nach § 9) entstehen, haftet der Verein in vollem Umfang. Der Verein stellt die Stadt insoweit von jeder Haftung gegenüber Dritten frei, es sei denn, dass der Schaden durch ein schuldhaftes Verhalten der Stadt oder ihrer Bediensteten verursacht worden ist.
- (2) Der Verein hat gegen das Risiko der gesetzlichen und vertraglich übernommenen Haftung eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Der Abschluss dieser Versicherung ist der Stadt (Bereich Sport) vor dem Beginn der Vertragszeit oder alsbald nach deren Beginn nachzuweisen. Alsdann hat der Verein von Jahr zu Jahr, und zwar jeweils zum 01.03. des jeweiligen Jahres, der Stadt nachzuweisen, dass die Versicherungsprämie gezahlt ist und somit Versicherungsschutz besteht.

§ 11

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des übrigen Vertrages. Vielmehr soll die unwirksame Klausel durch eine möglichst gleichwertige rechtswirksame Klausel ersetzt werden, die den Interessen beider Vertragsparteien am nächsten kommt.

§ 12
Schriftform, Nebenabreden

- (1) Die Änderung, Ergänzung und Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformklausel selbst.
- (2) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

§ 13
Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Die Vertragspartner erhalten je eine Ausfertigung des Vertrages.

Oberhausen,

Stadt Oberhausen

Oberhausen,

SC Glück-Auf Sterkrade 1937 e. V.

.....
Daniel Schranz

In Vertretung

.....
Marco Allekotte, 1. Vorsitzender

.....
Frank Motschull

.....
Frank Schmidt, Geschäftsführer



**Stadt Oberhausen
Katasteramt**

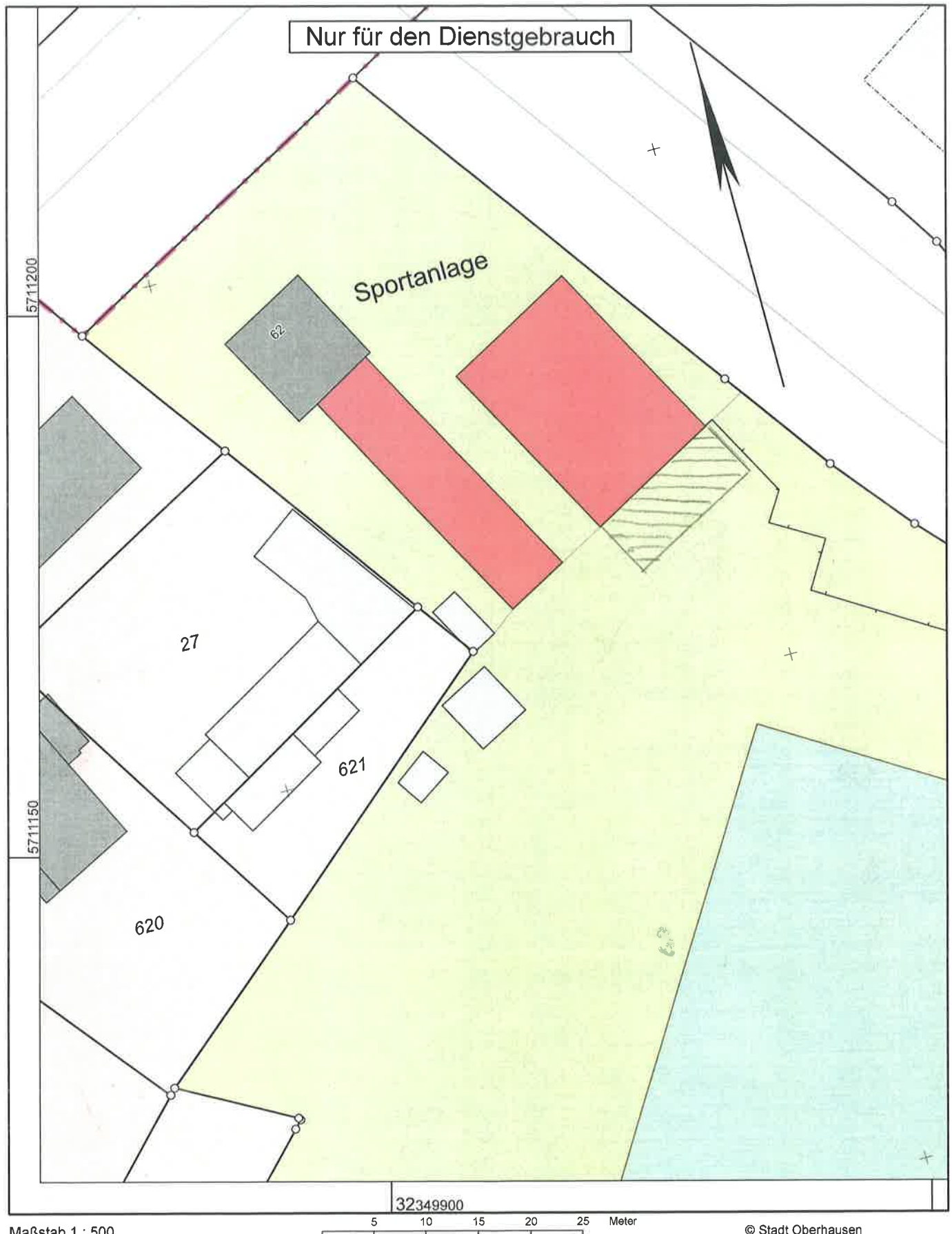
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

Flurkarte NRW 1:500

Flurstück: 684
Flur: 28
Gemarkung: Sterkrade
Jägerstr. 62, Oberhausen u.a.

Erstellt: 25.01.2017
Zeichen:



Maßstab 1 : 500

© Stadt Oberhausen